

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 23.11.2017:

Beschluss Nr: GV R-M/20171123/Ö11

Beschluss:

1. Der Planentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reichenow-Möglin wird in der vorliegenden Fassung vom November 2017 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reichenow-Möglin mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder:** 9 **davon anwesend:** 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 5 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 1

Beschluss Nr: GV R-M/20171123/Ö12

Beschluss

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Herzhorn“

1. wird in der vorliegenden Fassung vom November 2017 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage-Herzhorn (mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20171123/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin stimmt dem Entwurf des anliegenden Durchführungsvertrages mit der PVA Bliesdorf II GmbH & Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen – Photovoltaik – Anlage - Herzhorn“ der Gemeinde Reichenow-Möglin zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20171123/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow – Möglin erhebt keine Einwände gegen den geplanten Bau der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL).

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder:** 9 **davon anwesend:** 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 5 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 2

Beschluss Nr: GV R-M/20171123/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt, die Aufnahme der Gesamtstücke der Flurstücke 61/2 und 295 wird abgelehnt und beschließt die Erweiterung der Innenbereichsfläche der Flurstücke 67 und 302.

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder:** 9 **davon anwesend:** 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 5 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 2